



Nutzen Sie die drei folgenden Möglichkeiten der Förderung Ihrer Weiterbildung durch den Staat:

1. Weiterbildung ist steuerlich absetzbar

Der Staat fördert Ihre Weiterbildung

Die tiefgreifende Veränderung im Berufsleben, Bildungswesen und Arbeitsmarkt haben den Bundesfinanzhof (BFH) mit einem Grundsatzurteil seine bisherige Rechtsprechung ändern lassen. Danach haben sich für Sie als Seminarteilnehmer die Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit von Lehrgangsgebühren erheblich verbessert.

Voraussetzungen:

Möchten Sie durch eine Weiterbildung

- Ihre Kenntnisse in Ihrem zurzeit ausgeübten Beruf auffrischen oder erweitern?
- neue Kenntnisse erwerben, um in Ihrem zurzeit ausgeübten Beruf weiterzukommen oder beruflich aufzusteigen?

Oder möchten Sie vielleicht bei einer bereits vorhandenen Berufsausbildung

- einen anderen Beruf erlernen und damit Einkünfte erzielen?
- neue Berufsfelder erschließen?

Dann können Sie folgende Kosten steuerlich geltend machen;

- Lehrgangsgebühren
- Prüfungsgebühren
- Fachliteratur
- Arbeitsmittel (bspw. Computer, Software)
- Fahrtkosten
- Übernachtungskosten
- Verpflegungsaufwand

In welcher Höhe diese Abzüge bei der Ermittlung Ihres zu versteuernden Einkommens Berücksichtigung finden, hängt vom Einzelfall ab. Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt oder an Ihren Steuerberater.

Identifikationsnummer
(soweit schon erhalten)

das Finanzamt

2. Bildungs- und Qualifizingscheck

Nutzen Sie bis zu 500,- € Förderung

Viele Bundesländer vergeben Bildungs- und Qualifizingschecks, mit denen bis zu einer Höhe von 500,-€ die Kosten für Ihre Weiterbildung anteilig übernommen wird.

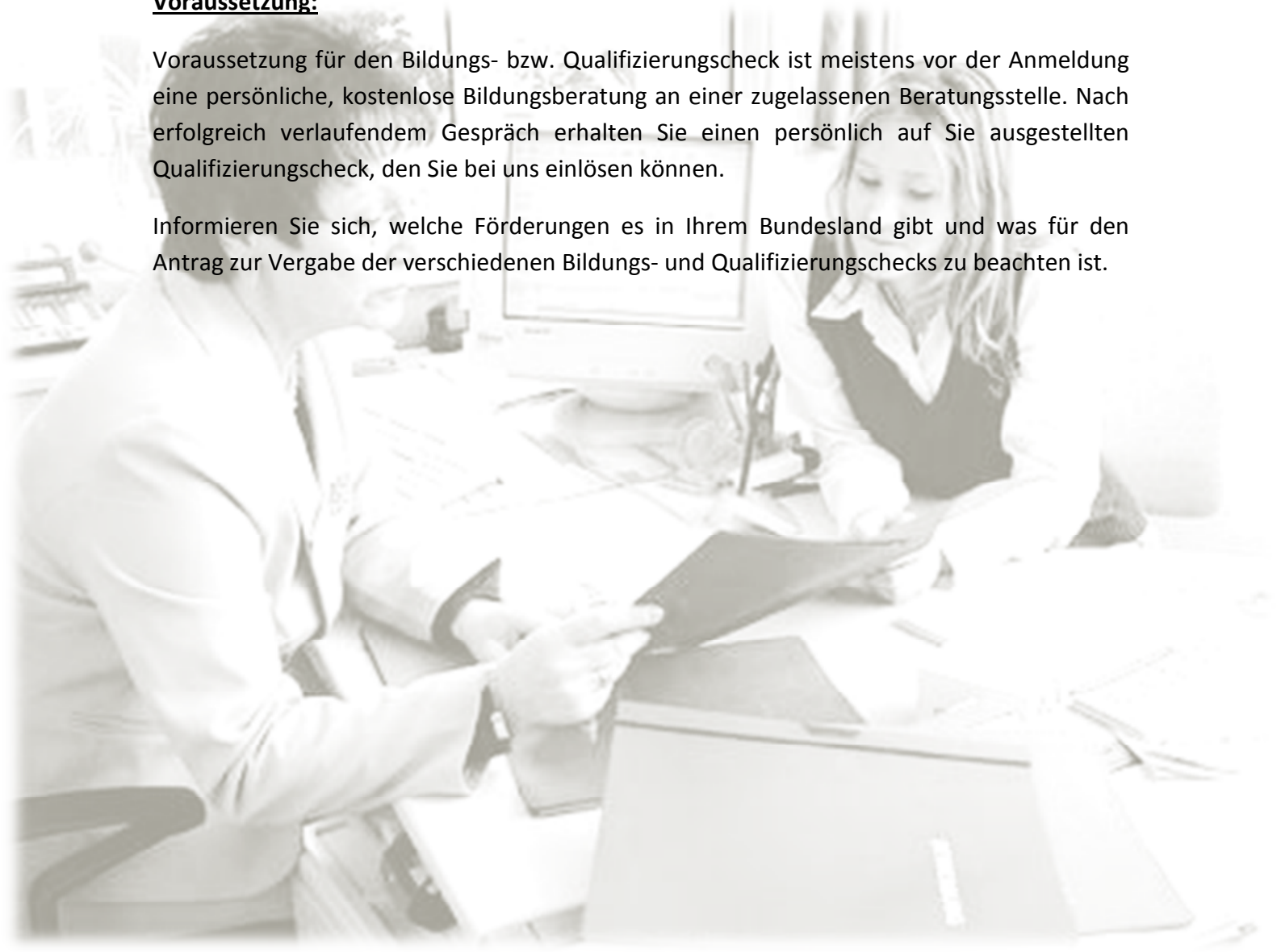
Zielgruppe:

Diese Checks werden in der Regel an ArbeitnehmerInnen vergeben, die in dem jeweiligen Bundesland leben und/oder arbeiten. Häufig ist für die Bewilligung der Förderung die Anzahl der Beschäftigten, die im Unternehmen des Antragstellers arbeiten, limitiert. Ebenso kann es bestimmte Altersvorgaben geben.

Voraussetzung:

Voraussetzung für den Bildungs- bzw. Qualifizingscheck ist meistens vor der Anmeldung eine persönliche, kostenlose Bildungsberatung an einer zugelassenen Beratungsstelle. Nach erfolgreich verlaufendem Gespräch erhalten Sie einen persönlich auf Sie ausgestellten Qualifizingscheck, den Sie bei uns einlösen können.

Informieren Sie sich, welche Förderungen es in Ihrem Bundesland gibt und was für den Antrag zur Vergabe der verschiedenen Bildungs- und Qualifizingschecks zu beachten ist.





3. Bis zu 500,- € Prämiegutschein

Um die Bereitschaft zur Weiterbildung zu fördern, bietet die Bundesregierung im Rahmen der „Bildungsprämie“ einen Prämiegutschein an. Personen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000,- € (40.000,- € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt, erhalten bis zu 500,- €, wenn sie mindestens die gleiche Summe selbst für ihre Weiterbildung aufbringen.

Weiterbildungssparen

Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmerzulage geht dabei nicht verloren. Hier gelten keine Einkommensgrenzen: Jeder und jede Beschäftigte, der/die ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben hat, kann diese Komponente der Bildungsprämie in Anspruch nehmen.

Die Bildungsprämie wird aus den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfond der EU gefördert.



Zahlt sich aus:

Die Bildungsprämie